

Zweckverband muss Brunnen regelmäßig kontrollieren lassen

AUS DEM GERICHTSSAAL Verband in Eisenberg gegen den Landkreis

Von Angelika Munteanu

Eisenberg/Gera. Die Entscheidung des Gerichts können die Streitparteien heute ab 10 Uhr in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Gera erfragen. Wie das Ergebnis im Rechtsstreit zwischen dem Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) und dem Saale-Holzland-Kreis aussehen wird, zeichnete sich jedoch gestern bereits in der mündlichen Verhandlung am Verwaltungsgericht Gera ab. Der ZWE wird die Brunnen Stangenberg und Stünzmühle, wo Wasser für die Trinkwasserversorgung gewonnen wird, regelmäßig prüfen lassen müssen auf seine Kosten.

Zur Streitsache: Die Untere Wasserbehörde im Saale-Holzland hatte den ZWE beauftragt, den Tiefbrunnen Stangenberg und den Tiefbrunnen Stünzmühle, die zur Gewinnung von Trinkwasser genutzt werden, regelmäßig zu beproben. Gefordert waren jährlich eine Kurzanalyse und alle fünf Jahre eine ausführliche Analyse. Gegen die Auflagen der Unteren Wasserbehörde, die letztlich vom Landesverwaltungsamt beschieden wurden, hatte der ZWE in den Jahren 2015 und 2016 geklagt.

Der Grund: Im Wasserwerk werde das Trinkwasser, das in die Haushalte im Gebiet des Zweckverbandes geleitet wird, regelmäßig kontrolliert. So die Argumentation des Prozessvollmächtigten des ZWE, Rechtsanwalt Ronald Hoffmann. Der Technische Leiter des ZWE, Andreas Kratsch, erläuterte in der Verhandlung noch ausführlicher: „Sollte im Wasserwerk festgestellt werden, dass sich die Werte des Trinkwassers verändern, dann kann kurzfristig zurückverfolgt werden, bei welchem der Brunnen, aus denen das Wasser gewonnen wird, die Ursache liegt.“ Zudem habe es auch Rohwasser-Untersuchungen am Brunnen Stangenberg in den Jahren 2006, 2010 und 2016 gegeben. Die Prüfwerte hätten weit unter den Grenzwerten gelegen, seien in den Jahren auch nicht angestie-

gen, sondern zum Teil sogar besser geworden. Die Auflage zur ständigen Prüfung hält der ZWE deshalb für überzogen. Zumal er die Kosten dafür tragen muss, die sich letztlich auch auf die Höhe der Trinkwasserentgelte niederschlagen könnten, die die Verbraucher zahlen.

„Die ständige Kontrolle der Brunnen ist der Trinkwasserversorger dem Bürger schuldig.“

Siegfried Sobotta,
Verwaltungsrichter in Gera

21 Brunnen und drei Quellen nutzt der ZWE zur Trinkwassergewinnung für einen großen Teil der Menschen im Landkreis. 206 Euro koste eine Jahresuntersuchung je Brunnen, sagte die Geschäftsleiterin des ZWE, Ute Böhm,



Das Urteil wurde für heute angekündigt. Foto: A. Munteanu

am Rande der Gerichtsverhandlung auf OTZ-Nachfrage. Die große, alle fünf Jahre geforderte Untersuchung kostete 1225 Euro je Brunnen.

Dass sich diese Kosten auf die Trinkwasserentgelte für den Verbraucher niederschlagen könnten, war für den Vorsitzenden Richter Siegfried Sobotta nicht das wesentliche Argument. „Der Saale-Holzland-Kreis hat mit seiner Forderung nach einer ständigen Kontrolle völlig korrekt gehandelt“, sagte der Verwaltungsrichter. Da es bislang kein Gesetz dazu in Thüringen gebe, verwies er auf die geltende Rechtsprechung in anderen Bundesländern. Grundsätzlich gelte ein Zugriffsverbot auf Grundwasser. Sollte eine Ausnahme erteilt werden wie für den ZWE, dann müsse zum Ausgleich eine ständige Kontrolle durch den Wasserversorger erfolgen. Damit soll etwaigen Gefahren für die Trinkwasserversorgung vorgebeugt werden. „Das ist der Trinkwasserversorger dem Bürger schuldig.“ Der Brunnen Stangenberg liege 50 Meter entfernt von der Autobahn 9 in einem Gebiet, das von Menschen betreten wird. Für den Brunnen Stünzmühle im Wald gelte Ähnliches.

Sobotta stimmte dem klageführenden Zweckverband aber in einem Punkt zu: Wenn die fünfjährige Hauptanalyse eines Brunnens ansteht, müsse in dem Jahr nicht noch eine Kurzanalyse gemacht werden. „Das wäre doppelt gemoppelt.“

Sylvia Kirsch von der Unteren Wasserbehörde und die Rechtsassessorin des Saale-Holzland-Kreises, Andrea Reich, verwiesen auf einen Formulierungsfehler im Bescheid, der korrigiert werden könne. Um sicher zu gehen, forderte die Klägerpartei dennoch ein Urteil vom Gericht. Das gibt es im Ergebnis heute mündlich. Das schriftliche Urteil soll den Prozessparteien danach zugehen. Es wird das erste zu solch einem Fall in Thüringen sein.